

Niederschrift Nr. 07/2011

Gemeinderat

**Dienstag, den 12.04.2011
von 19:30 bis 20:00 Uhr**

öffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Funktion	Name	Unterschrift
Vorsitzender :	Wolfram Gum Erster Bürgermeister	
Schriftführer :	Imke Friedrich	

Teilnehmerverzeichnis

Stimmberechtigte Mitglieder

Name, Vorname	Anmerkung	Funktion
Gum, Wolfram		Erster Bürgermeister
Seidl, Max		Zweiter Bürgermeister
Striegl, Elmar		Dritter Bürgermeister
Dr. Benoist, Robert	ab TOP 7 öffentliche Sitzung	Gemeinderat
Dr. Burkes, Stephan		Gemeinderat
Deiringer, Ernst		Gemeinderat
Dorschner, Ute		Gemeinderätin
Dreyer, Johann		Gemeinderat
Dr. Gasser, Oswald		Gemeinderat
Haberkorn, Sebastian		Gemeinderat
Dr. Lindermayer, Rudolf		Gemeinderat
Rogorsch, Thomas	ab TOP 4 öffentliche Sitzung	Gemeinderat
Schindlbeck, Robert	Ab TOP 4 öffentliche Sitzung	Gemeinderat
Schlecht, Peter		Gemeinderat
Semrau, Christine		Gemeinderätin
Senft, Johanna		Gemeinderätin
Vermathen, Martin		Gemeinderat
Wastian, Josef		Gemeinderat

Abwesende Teilnehmer

Name, Vorname	Anmerkung	Funktion
Dosch, Ludwig		Gemeinderat
Schneider, Josef		Gemeinderat
Villing, Evelyn		Gemeinderätin

Öffentliche Tagesordnungspunkte

TOP	DS-Nr.	Thema
1.		Bürgerfragestunde
2.		Genehmigung der Protokolle vom 22.03.2011 und des Bauausschussprotokolls vom 22.03.2011
3.		Berichterstattung / Bekanntgaben
4.		Verabschiedung des Haushalts 2011
5.		Neubau Feuerwehrgerätehaus Seefeld-Oberalting Bekanntgabe von Auftragsvergaben
6.		Kinderhaus Hechendorf; Bekanntgabe von Auftragsvergaben
7.		Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Hechendorf und Oberalting-Seefeld
8.		Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der Bauleitplanung der Gemeinde Inning; Aufhebung des Bebauungsplans "Schmautzer Büchl" vom 01.11.1966 und der 1. Teiländerung vom 05.03.1969; Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
9.		Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Strittholz - Süd" der Gemeinde Herrsching, Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
10.		Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Friedhofserweiterung" der Gemeinde Herrsching, Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
11.		Abstimmung eines Vorhabenträgers (Zimmerei in Drößling) mit der Gemeinde Seefeld über einen Vorhaben- und Erschließungsplan
12.		Sonstiges

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 30.03.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	1

Bürgerfragestunde

Dieser TOP wurde nicht in Anspruch genommen.

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 30.03.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	2

Genehmigung der Protokolle vom 22.03.2011 und des Bauausschussprotokolls vom 22.03.2011

Die Protokolle werden von den in dieser Sitzung anwesenden Mitgliedern einstimmig genehmigt.

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 30.03.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	3

Berichterstattung / Bekanntgaben

1.

Der Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil des Landkreises Starnberg lädt am 04.05.2011, um 11.00 Uhr, zur Grundsteinlegung anlässlich der Generalsanierung und Erweiterung der Realschule Herrsching ein.

2.

Die Mitglieder des Gemeinderates sind zur Eröffnungsfeier am 16.04.2011, ab 18.00 Uhr, von den Pächtern Luigi und Maurizio Salsano in die „La Fattoria“ in Drößling eingeladen.

Finanzverwaltung
Gabi Ulrich

erstellt am: 21.03.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	4

Verabschiedung des Haushalts 2011

Sach- und Rechtslage

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29. März 2011 einstimmig beraten, die Empfehlung an den Gemeinderat zu geben, die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan 2011 und sämtlichen Anlagen sowie den Finanzplan 2010 bis 2014 zu verabschieden.

Die umfassenden Unterlagen des Haushalts 2011 werden an die Mitglieder des Finanzausschusses verteilt und liegen dort für die Gemeinderatsmitglieder zur Einsicht und Beratung vor.

Darüber hinaus kann der Haushalt 2011 selbstverständlich auch jederzeit in der Kämmerei eingesehen und hinterfragt werden.

Anlage:

Haushaltssatzung und Vorbericht zum Haushalt 2011

Beschlussvorschlag

1. Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 65 GO die Haushaltssatzung 2011 samt Anlagen in der vorliegenden Fassung.

2. Genehmigung des Finanzplanes der Jahre 2010 bis 2014

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 65 GO den Finanzplan 2010 bis 2014 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss

1. Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2011

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 65 GO die Haushaltssatzung 2011 samt Anlagen in der vorliegenden Fassung.

2. Genehmigung des Finanzplanes der Jahre 2010 bis 2014

Der Gemeinderat beschließt gem. Art. 65 GO den Finanzplan 2010 bis 2014 in der vorliegenden Fassung.

Ja: 17
Nein: 0

Bauamt
Imke Friedrich

erstellt am: 31.03.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	5

Neubau Feuerwehrgerätehaus Seefeld-Oberalting Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Sach- und Rechtslage

Bezugnehmend auf die VOB/A § 20, Abs. 3 gibt die Gemeinde Seefeld als Auftraggeber folgende Vergabe bekannt:

Bauvorhaben: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Seefeld-Oberalting

Das Gewerk „Stahlbauarbeiten“ wurde nach erfolgter beschränkter Ausschreibung wie folgt vergeben.

Ausführende Firma: Fa. Temme Stahl und Industriebau GmbH
Oberwünscher Weg 3
06246 Bad Lauchstädt, Ot Schafstädt

Sitzungsverlauf

Nur Bekanntgabe der Auftragserteilung.

Bauamt
Imke Friedrich

erstellt am: 31.03.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	6

Kinderhaus Hechendorf; Bekanntgabe von Auftragsvergaben

Sach- und Rechtslage

Bezugnehmend auf die VOB/A § 20, Abs. 3 gibt die Gemeinde Seefeld als Auftraggeber folgende Vergaben bekannt:

Bauvorhaben: Neubau eines Kinderhauses in 82229 Seefeld, Ot. Hechendorf, Hauptstraße 55

Das Gewerk: „Malerarbeiten“ wurde als beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben und an die Firma

Jens Knechtl Farbprojekte
Straße des Friedens 49
09212 Limbach-Oberfrohna

vergeben.

Das Gewerk „Landschaftsbauarbeiten“ wurde als beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben und an die Firma:

Bert Peine
Münchner Str. 22
82205 Gilching-Argelsried

vergeben.

Das Gewerk „metallbaumäßige Innentüren wurde beschränkt ausgeschrieben und an die Firma

Meko Metallbau
Weißborner Birkenweg 1
06722 Droysig, Ot. Weißenburg

vergeben.

Sitzungsverlauf

Nur Bekanntgabe der Auftragserteilung.

Finanzverwaltung
Gabi Ulrich

erstellt am: 05.04.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	7

Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren Hechendorf und Oberalting-Seefeld

Sach- und Rechtslage

Auf der Jahreshauptversammlung der FFW Hechendorf am 17.03.2011 wurde Herr Florian Berleb zum Kommandanten und Herr Benjamin Grütze zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre und beginnt am 14.04.2011.

Die beiden Herren erfüllen die gesundheitlichen und fachlichen Eignungsvoraussetzungen, Herr Grütze hat in einer angemessenen Frist noch die Lehrgänge "Gruppenführer und "Leiter einer Feuerwehr" zu absolvieren.

Am 25.03.2011 fand die Jahreshauptversammlung der FFW Oberalting-Seefeld statt. Auf dieser wurde der bisherige Amtsinhaber, Herr Harald Wagner, in seinem Amt als Kommandant für weitere sechs Jahre bestätigt. Zum Stellvertreter des Kommandanten wurde Herr Michael Wastian gewählt. Die Amtszeit der beiden Herren beginnt am 18.04.2011 für weitere sechs Jahre.

Beide Herren erfüllen die gesundheitlichen und fachlichen Eignungsvoraussetzungen, Herr Wastian hat noch in einer angemessenen Frist die Lehrgänge "Zugführer" und "Leiter einer Feuerwehr" nachzuweisen.

Seitens des Kreisbrandrates, Herrn Markus Reichart, besteht Einverständnis.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz Herrn Florian Berleb als Kommandanten und Herrn Benjamin Grütze als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf sowie Herrn Harald Wagner als Kommandanten und Herrn Michael Wastian als Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Oberalting-Seefeld.

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt gem. Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz Herrn Florian Berleb als Kommandanten und Herrn Benjamin Grütze als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Hechendorf sowie Herrn Harald Wagner als Kommandanten und Herrn Michael Wastian als Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Oberalting-Seefeld.

Ja: 18
Nein: 0

Bauamt
Claudia Hubert

erstellt am: 04.04.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	8

**Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der Bauleitplanung der Gemeinde Inning;
Aufhebung des Bebauungsplans "Schmautzer Büchl" vom 01.11.1966 und der 1.
Teiländerung vom 05.03.1969;
Frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sach- und Rechtslage

Der Gemeinderat der Gemeinde Inning am Ammersee hat in seiner Sitzung am 08.02.2011 die Aufhebung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Schmautzer Büchl“ einschließlich seiner 1. Teiländerung sowie die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Das Aufhebungsgebiet erstreckt sich auf das Gebiet der Baugrundstücke im Bereich der Marsstraße, Jupiterstraße, Sonnenstraße, Venusweg, Schmautzer-Büchl-Weg, Quellenstraße, Bacherner Weg, Reihenstraße und Enzenhofer Weg. Die Baugrundstücke im Plangebiet werden als allgemeines bzw. reines Wohngebiet bestimmt.

Die Erschließung des Plangebietes wurde weitgehend, bis auf den fehlenden, vollständigen Ausbau des Bacherner Wegs, gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplanes hergestellt. Die tatsächlichen baulichen Nutzungen der Grundstücke entsprechen in einigen Teilbereichen nicht den Planfestsetzungen. In der Vergangenheit wurden mit Einvernehmen der Gemeinde mehrere planabweichende Bauvorhaben außerhalb der festgesetzten Baufenster genehmigt und realisiert. Aufgrund der tatsächlich entstandenen baulichen Verdichtung, abweichend von den Festsetzungen, ist die Steuerungsfunktion der im ursprünglichen Bebauungsplan von 1967 vorgesehenen Baugrenzen entfallen.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplans wird das Baugebiet in den unbeplanten Innenbereich entlassen. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit einer künftigen Bebauung ist nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zu beurteilen.

Die Gemeinde Seefeld wird gebeten, ihre Stellungnahme bis zum 15.04.2011 abzugeben.

Hinweis: Der Entwurf der Aufhebungssatzung kann im Internet unter www.inning.de eingesehen werden.

Beschlussvorschlag

Die Bauleitplanung der Gemeinde Inning wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Bedenken oder Einwände vorgebracht.

Beschluss

Die Bauleitplanung der Gemeinde Inning wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Bedenken oder Einwände vorgebracht.

Ja: 18
Nein: 0

Bauamt
Annett Hoffmann

erstellt am: 05.04.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	9

Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Strittholz - Süd" der Gemeinde Herrsching, Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sach- und Rechtslage

Der Bauausschuss der Gemeinde Herrsching hat in seiner Sitzung am 19.10.2009 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Strittholz - Süd“ im Bereich des Grundstückes Fl.-Nr. 711 beschlossen. Da durch die beantragte Änderung auf ein zweites Gebäude auch der Anspruch der nördlich angrenzenden Grundstücke auf Baurechtsmehrung entsteht, soll diese Verdichtung im Zusammenhang städtebaulich vertretbar erfolgen.

Die Gemeinde Seefeld wird im Verfahren nach § 4 (1) BauGB als Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis zum 22.04.2011 abzugeben.

Hinweis: Die Unterlagen können im Bauamt Seefeld eingesehen werden.

Beschlussvorschlag

Die Bauleitplanung der Gemeinde Herrsching wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Bedenken oder Einwände vorgebracht.

Beschluss

Die Bauleitplanung der Gemeinde Herrsching wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Bedenken oder Einwände vorgebracht.

Ja: 18
Nein: 0

Bauamt
Annett Hoffmann

erstellt am: 05.04.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	10

Beteiligung der Gemeinde Seefeld an der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Friedhofserweiterung" der Gemeinde Herrsching, Durchführung des Verfahrens gemäß § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sach- und Rechtslage

Der Bauausschuss der Gemeinde Herrsching hat in seiner Sitzung am 07.02.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Friedhofserweiterung“ beschlossen.

Nach Errichtung des Sondergebietes Seniorenzentrum stellte sich heraus, dass das Grundstück Fl.-Nr. 300 nicht mehr, wie ursprünglich angedacht, für diese Nutzung benötigt wird. Die Gemeinde Herrsching beabsichtigt nun durch die Änderung des Bebauungsplanes die Erweiterung des bestehenden Friedhofs in östlicher Richtung.

Die Gemeinde Seefeld wird im Verfahren nach § 4 (1) BauGB als Träger öffentlicher Belange beteiligt und gebeten, eine Stellungnahme bis zum 22.04.2011 abzugeben.

Hinweis: Die Unterlagen können im Bauamt Seefeld eingesehen werden.

Beschlussvorschlag

Die Bauleitplanung der Gemeinde Herrsching wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Bedenken oder Einwände vorgebracht.

Beschluss

Die Bauleitplanung der Gemeinde Herrsching wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Anregungen, Bedenken oder Einwände vorgebracht.

Ja: 18
Nein: 0

Bauamt
Annett Hoffmann

erstellt am: 05.04.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	11

Abstimmung eines Vorhabenträgers (Zimmerei in Drößling) mit der Gemeinde Seefeld über einen Vorhaben- und Erschließungsplan

Sach- und Rechtslage

Die Zimmerei in Drößling bittet die Gemeinde Seefeld einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach §12 Baugesetzbuch (BauGB) zu erstellen. Ziel und Zweck der Bebauungsplanaufstellung ist es, die bestehende Zimmerei zu erweitern.

Damit der Betrieb zukünftig konkurrenzfähig bleiben kann, ist es notwendig auf der Flurnummer 81/0, Gemarkung Drößling eine Halle mit einer computergesteuerten Abbundanlage zu errichten.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Starnberg ist das Grundstück für eine gewerbliche Halle aus städtebaulicher Sicht grundsätzlich geeignet.

Hinweise zum Verfahren:

Der Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB besteht aus drei Elementen:

1. Vorhaben - und Erschließungsplan des Investors
2. Gemeindliche Satzung (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3. Durchführungsvertrag zwischen Investor und Gemeinde

Der Vorhabenträger muss einen Vorhaben- und Erschließungsplan erarbeiten. Dieser wird mit der Gemeinde abgestimmt. Danach erst wird das Bebauungsplanverfahren eingeleitet.

Die Sicherung der Gemeinde erfolgt durch vertragliche Regelungen mit dem Bauherrn im Durchführungsvertrag. Im Durchführungsvertrag übernimmt der Bauherr die Baupflicht für das Projekt und die Erschließung innerhalb einer vereinbarten Frist. Der Bauherr übernimmt vertraglich die Kosten für die Planung, die Erschließung und ökologische Ausgleichsmaßnahmen.

Hinweis: Lageplan und Bauplan werden per E-Mail versendet.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt Beschluss über die Einleitung des Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB für das Grundstück 81/0, Gemarkung Drößling in Aussicht.

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, sich mit dem Vorhabenträger über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie über den Entwurf des Durchführungsvertrages abzustimmen.

Beschluss

Der Vertrag ist dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Ja:	18
Nein:	0

Niederschrift (öffentlich)

Seite : 17

Bürgermeister
Wolfram Gum

erstellt am: 30.03.2011
DS-Nr.:

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	TOP
Gemeinderat	12.04.2011	öffentlich	12

Sonstiges

Dieser TOP wurde nicht in Anspruch genommen.